



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Gutachten Taktfrequenzen und Kapazitäten im SPNV

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im ersten Quartal 2019 hatte die SPD-Landtagsfraktion deutliche Takt-Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen gefordert (Drucksache 19/1243). Der Landtag hat den Antrag in den zuständigen Ausschuss überwiesen und die Mehrheitsfraktionen hatten von der Landesregierung vor einer Entscheidung in der Sache einen Bericht erbeten, dem ein umfangreiches Gutachten zugrunde liegen sollte. Für dieses Gutachten wurde im Haushalt 2019 eine Summe von 250.000 Euro bereitgestellt (Drucksache 19/1335).

1. Liegen der Landesregierung die Ergebnisse der Begutachtung vor? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, wem und wann wurden Ergebnisse oder Zwischenergebnisse zwischenzeitlich vorgestellt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet:

Nach einem Kick-Off-Gespräch am 6. September 2019 wurden dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) am 6. Mai 2020 und 20. August 2020 Zwischenergebnisse vorgestellt.

Der Entwurf einer Abschlusspräsentation wurde am 11. Dezember 2020 der Hausleitung des MWVATT vorgestellt, auch Vertreter der Fachabteilung und der NAH.SH nahmen an dem Termin teil. Eine daraufhin fachlich konkretisierte Entwurfsfassung wurde am 16. Dezember 2020 vorgestellt. Die Fachabteilung und die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) hatten Anmerkungen und Rückfragen zur Entwurfsversion, die derzeit eingearbeitet wurden.

Die daraufhin ergänzte Entwurfsfassung wurde am 19. Januar 2021 dem Ministerium auf Fachebene übersandt. Auch hierzu gab es Anmerkungen und Rückfragen von Fachabteilung und NAH.SH. Die Anmerkungen wurden dem Gutachter am 3. Februar 2021 übergeben und werden derzeit eingearbeitet. Eine finale Fassung des Gutachtens liegt derzeit folglich noch nicht vor.

3. Wer wurde mit diesem Gutachten beauftragt und welche Arbeitsschritte bzw. welcher Zeitplan wurden vereinbart?

Antwort:

Die Bietergemeinschaft IVE mbH hat den Zuschlag zusammen mit der PTV Group und dem Institut für Bahntechnik erhalten.

Die Arbeitsschritte wurden in Arbeitspaketen (AP) definiert:

AP1: Aufstellung eines Verkehrsmodells (Schiene / Bus und Straße) (geplant bis März 2020)

AP2: Aufstellung Fahrzeitmatrizen Straße (geplant bis März 2020)

AP3: Berechnung des Nutzens verschiedener Fahrplanmodelle (geplant bis Juli 2020)

AP4: Definition des effizienten SPNV-Netzes Schleswig-Holstein (geplant bis August 2020)

AP5: Störungsfreier Schienenverkehr auf der Infrastruktur (geplant bis September 2020)

AP6: Energiewende auf der Schiene – Aufgabenstellung (geplant bis September 2020)

Der ursprüngliche Zeitplan, der im Kick-Off-Gespräch am 6. September 2019 vereinbart wurde, sah vor, dass der finale Bericht im September 2020 vorliegen sollte.

4. Waren die bereitgestellten Haushaltsmittel auskömmlich? Wenn nein, wie wurde nachgesteuert?

Antwort:

Die Kosten für das Gutachten waren zunächst auf 250.000€ gedeckelt.

Zusätzlich wurden 10.602,00€ aus dem Titel 0614.02.53303 beglichen, um Mehraufwände der Gutachter insbesondere für Abstimmungsprozesse zu berücksichtigen, die sich bei Anlaufen der gutachterlichen Arbeiten erst gezeigt hatten.

5. Wann ist der vom Landtag ursprünglich für das 4. Quartal 2019 erbetene Bericht (vgl. Drucksache 19/1335) zu erwarten?

Antwort:

Das Gutachten soll in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17. März 2021 durch den Gutachter ausführlich präsentiert werden.

6. Wie ist die große zeitliche Verzögerung zu erklären?

Antwort:

Ein Teil der Verzögerung zu Beginn des Projekts entstand durch anfangs unterschätzte Koordinierungsschwierigkeiten zwischen den um Verkehrsdaten angefragten Akteuren.

Weitere Verzögerungen ergaben sich durch Abstimmungsgespräche zwischen den Gutachtern, der Fachabteilung des MWVATT (z.B. Ergebnisse zum Projekt S 4 West) und den verkehrspolitischen Sprechern der die Regierung tragenden Fraktionen, die z.T. umfängliche Konkretisierungen des Arbeitsauftrags und methodische Schwerpunktsetzungen nach sich zogen.

7. Was unternimmt die Landesregierung, um schnellstmöglich die Entscheidungsgrundlagen für deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein zu schaffen?

Antwort:

Das Gutachten stellt die Grundlage für den Landesweiten Nachverkehrsplan (LNVP) dar. Im LNVP werden Entscheidungen zur Verbesserung im SPNV getroffen, die auf den Erkenntnissen des Gutachtens basieren.

Der LNVP soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.